

HANA PÁTKOVÁ
Karls-Universität, Praha

*Die Stadtbücher in Böhmen bis 1350**

Abstract

The Oldest Municipal Books in Medieval Bohemia

This paper discusses five municipal books which originated in the first half of the 14th century. They are probably the only municipal books preserved from this period, since the practice of preserving municipal books became a common one only from the second half of the 14th century. The paper deals with the Czech Lands in a stricter geographic (narrower) meaning, i.e., without Egerland and the Land of Kłodzko. The following books were discussed: the municipal book of the Old Town of Prague, created in the year 1310, the municipal books of Nový Bydžov (from 1311), Litoměřice (from about 1341), Kolín (from 1341), and Louny (from 1347). The municipal books differ significantly both in their contents and in their external and internal features. Some of them were used during a long period of time, even until the 16th century, and their contents and features changed over the course of that time. On the other hand, a municipal book could be a part of a series of books of the same type, as well. The various functions of the municipal books, and their place among the different types of municipal records, as well as their positions in the life of the various towns were discussed on the basis of the analysis of contents and the palaeographic and diplomatic analysis.

Key words: municipal books, municipal administration, Middle Ages, Bohemia.

Schlüsselworte: Stadtbücher, Stadtverwaltung, Mittelalter, Böhmen.

Słowa kluczowe: księgi miejskie, urzędy miejskie, średniowiecze, Czechy.

Aus Böhmen und Mähren im engeren Sinn, also ohne Glatz und Egerland, blieben bis 1526 etwa eintausend Stadtbücher erhalten¹. Wenn man die Forschung nur auf Böhmen begrenzte, dann würde es sich um ein paar Hundert handeln. Die große Mehrheit stammt aber aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts oder erst aus dem 15. Jh. Vor 1350 sind nur fünf Bücher erhalten geblieben. Außerdem gibt es eine Formularüberlieferung von etwa 1280, nach der ein Prager Stadtschreiber auf Verlangen einiger Geschworenen

* Diese Studie entstand im Rahmen des Programms zur Entwicklung von Wissenschaftsbereichen an der Karls-Universität Nr. P 12, Unterprogramm „Fontes“.

¹ Vgl. *Městské knihy v Čechách a na Moravě 1310–1526. Katalog*, hrsg. R. Nový, „Acta universitatis Carolinae Philosophica et historica“ 1963, Nr. 4.

(*iurati*) ein Buch *regalium registororum ad instar* führen sollte² und in dem Verträge und Schuldverpflichtungen registriert wurden. Nach Meinung eines der wichtigsten Forscher, Václav Vojtíšek, sollte es sich aber hier nicht um ein Stadtbuch handeln, sondern nur um private Aufzeichnungen³.

Bei den bis heute erhaltenen Bücher handelt es sich um das seit 1310 geführte Stadtbuch der Prager Altstadt, das sog. *Liber Vetustissimus*⁴, dann um die Stadtbücher von Nový Bydžov (Neubidschhof, geführt seit 1311)⁵, von Litoměřice (Leitmeritz, seit etwa 1341)⁶, Kolín (Kolin, seit 1341)⁷ und Louny (Laun, seit 1347)⁸. Die Stadtbücher unterscheiden sich bezüglich des Inhalts und der äußeren Merkmale stark voneinander. Einige wurden über längere Zeit geführt, manchmal bis ins 16. Jahrhundert, sodass sich ihr Inhalt und die äußere Gestaltung im Laufe der Zeit veränderten.

Geographisch stammt ein Buch aus Zentrum des Landes, also aus der Prager Altstadt, dann gibt es einige Fragmente aus Mittelböhmen (Kolín) und endlich drei Bücher aus dem Norden (eigentlich in einer Linie vom Nordwesten bis Nordosten). Wir haben also kein erhaltenes Stadtbuch aus dem Süden, wo sich zahlreiche und wichtige Städte, wie Pisek, Budweis, befinden, genauso nicht aus dem Südwesten mit Domažlice/Taus, Klatovy (Klattau), aus dem Westen mit Pilsen oder dem Südosten mit Deutschbrod bzw. Osten mit Königsgrätz. Daraus ergibt sich klar, dass die Forschung sich nur auf eine sehr begrenzte Quellenlage stützt.

Wenn man die Analyse mit den zwei ältesten Büchern beginnt, so lassen sich hinsichtlich der äußeren Gestaltung der beiden Bücher große Unterschiede feststellen. Das *Liber Vetustissimus* ist auf Papier geschrieben – eigentlich das älteste erhaltene Schriftstück auf Papier in Böhmen – großformatig (29,5 × 39,5 cm) und es enthält 282 Folien. Das

² *Formulář biskupa Tobiáše z Bechyně (1279–1296)*, hrsg. J.B. Novák, Praha 1903, S. 191. Am 16. November 1280 sollte der Prager Notar *Henricus Italicus* eine Erklärung des Prager Bürgers Ulrich über seinen emphyteutischen Vertrag mit dem Kloster Strahov *in quaternis contractuum dicte civitatis [...]* *conscribere*: *Ibidem*, S. 192.

³ V. Vojtíšek, *O nejstarších městských knihách českých, pražské a novobydžovské*, [in:] *Výbor rozprav a studií Václava Vojtíška*, hrsg. Z. Fiala, Praha 1953, S. 350.

⁴ Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag] (im Weiteren: AHMP), Hs. Nr. 986. Edition dieses Buches: *Liber Vetustissimus Antiquae Civitatis Pragensis*, hrsg. H. Pátková, im Zusammenarbeit mit V. Smolová und A. Pořízka, Prag 2011.

⁵ Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv] (im Weiteren: SOKA) Hradec Králové, Archiv města Nový Bydžov, Stadtbuch I. Vgl. auch J. Emler, *O nejstarších knihách městských v Čechách, zejména o knize pražské staroměstské od r. 1310 a bydžovské od r. 1311*, „Věstník Královské české společnosti nauk“ 1873, S. 54–59; *Kniha svědomí města Nového Bydžova z let 1311–1470*, hrsg. J. Kapras, Nový Bydžov 1907; V. Prochaska, *Über die Entstehung und Entwicklung der ältesten Stadtbücher in Böhmen*, „Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“ 1884, Bd. 22, S. 56–71; *Liber conscientiae Neobydzowiensis*, hrsg. A. Šašina, Nový Bydžov 1946; V. Štemberg, *Bydžovská kniha zápisův z r. 1311*, „Právník“ 1888, Jg. 27, S. 253–262; V. Vojtíšek, *O nejstarších městských knihách českých...*, S. 355–366.

⁶ SOKA Litoměřice, Archiv města Litoměřice. Vgl. B. Kocánová, J. Thomas, *Městská kniha Litoměřic (1341)–1562 v kontextu písemnosti městské kanceláře*, Ústí nad Labem 2006.

⁷ SOKA Kolín, Archiv města Kolín. Vgl. V. Vojtíšek, *O nejstarších knihách města Kolína nad Labem* [in:] *Výbor rozprav a studií akademika Václava Vojtíška*, hrsg. Z. Fiala, Praha 1953, S. 109–115.

⁸ SOKA Louny, Archiv města Louny, I C 1. Vgl. V. Herold, *O nejstarší městské knize lounské*, Diplomarbeit FF UK, Prag 1956, Dissertation FF UK, Prag 1967; *idem*, *O nejstarší městské knize lounské*, „Sborník archivních prací“ 1971, Bd. 21, S. 32–92.

Stadtbuch aus Bydžov ist dagegen aus Pergament⁹, klein (nur 15 × 19,3 cm, also etwa eine Hälfte im Vergleich zum *Vetustissimus*) und enthält 231 Folien. Der Einband wird außer Acht gelassen, weil beide Stadtbücher bereits im Mittelalter repariert worden waren, also es sich nicht um die ursprünglichen Einbände handelt. In beiden Stadtbüchern wurde damals die Reihenfolge der Blätter / Folien verändert; dies gilt besonders für das Buch aus Bydžov.

Die paläographische Untersuchung des Buches aus Bydžov zeigt ein eindeutiges Resultat: Gleich am Anfang, wo der Eintrag über die Gründung des Buches steht¹⁰, findet man eine sorgfältige Schrift, die sich in einigen Elementen eher dem Buchschrift annähert und im Vergleich zu den anderen Eintragungen ziemlich archaisch aussieht. Es handelt sich offensichtlich um eine Auszeichnungsschrift, die nur für diesen wichtigen Eintrag verwendet wurde. Sonst ist es allgemein eine Kursivschrift, die ziemlich einheitlich wirkt, obwohl mehrere Schreiberhände unterschieden werden können und sie der Entwicklung der Kursivschrift in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entspricht. Das *Vetustissimus* sieht teilweise anders aus. Während der erforschten fünfzig Jahre findet man im Buch zahlreiche Schreiberhände (bis zu 33). Dazu muss aber bemerkt werden, dass es sich teilweise um sehr ähnliche Hände handelt sowie es teilweise um sehr knappe Einträge geht. Man kann also die wichtigen Schreiber auf etwa vier reduzieren. Hier befindet sich kein Eintrag, der die Gründung des Stadtbuches reflektierte, und dessen Wichtigkeit zur Verwendung einer Auszeichnungsschrift beanspruchte. Die Kursivschrift wurde allgemein verwendet, manchmal allerdings ohne jede Sorgfalt. Eine Ausnahme ist Schreiber L in den Jahren 1311–1312, der seine Eintragungen sogar mit einer Schreiberinitiale schmückte. Es gibt aber auch eine Kursivschrift, die sich in diesem Fall einigen Urkunden der königlichen Kanzlei oder jener der Prager Bischöfe annähert.

Der Inhalt unterscheidet sich bei beiden Bücher stark. Das Buch aus Bydžov ist ziemlich einheitlich. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. geht es vor allem um die Übertragungen von (Im-)Mobilien und Verträge. Es soll bemerkt werden, dass Obligationen ziemlich selten vorkommen, genauso wie Kaufverträge. In der Regel finden die Handlungen *in iudicio sanxito*, *contestato* oder *coram quatuor scamptis* statt, also vor dem Stadtgericht. Wenn man die Menge der Eintragungen und die Zahl der gerichtlichen Handlungen betrachtet, kommt zum Schluss, dass so Manches ohne einen Eintrag in das Buch erledigt worden sein musste – entweder nur mündlich, oder es wurde vielleicht eine Urkunde ausgefertigt. Ganz vereinzelt kommen die Eintragungen aus der Strafgerichtsbarkeit vor, die aber eine nähere Erklärung brauchen. Neben dem Eintrag über die Gründung des Buches durch Stadtrichter und Geschworenen befindet sich im Buch ein anderer Eintrag, der diesen Vorgang erwähnt¹¹. Die Datierung beider Einschreibungen ist gleich, aber die Schreiberhände unterschiedlich. Dennoch entsprechen sie der Gründungszeit. Das Buch heißt in diesem Eintrag nicht *Liber*, sondern *registrum*, es sollte *de gracia* [...] *Iohannis* [...] *Bohemia et Polonia regis* fundiert worden sein, und vor allem bestätigt durch den Vogt, *vilicus*, von (Königs) Gratz, die Stadtrichter und Geschworenen, genauso wie durch die Stadtgemeinde (*communitas civium*). Alle Einträge sollten volle Rechtskraft

⁹ Von einem Papierblatt, das erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingebunden worden ist, wird hier abgesehen (heute pag. 19–20).

¹⁰ Heute pag. 22.

¹¹ SOkA Hradec Králové, Archiv města Nový Bydžov, Stadtbuch 1, pag. 25–26.

haben, egal ob es sich um *colla hominum* oder *rerum perdicionem* handelte. Gleich nach dem Eintrag¹², von gleicher Hand geschrieben, folgen drei Anklagen gegen vier Männer wegen Diebstahls, schädlichen Handelns gegen die Stadt und eines nächtlichen Raubes. Zeitlich nicht weit entfernt finden sich dann die Proskriptionen¹³. Sonst aber befinden sich im Buch nur sehr selten strafgerichtliche Einträge¹⁴ bzw. Anmerkungen über die Kompetenz des *vilicus* oder sogar des Königs als Stadtherrn¹⁵. Es musste sich also um eine kurze Episode handeln.

Das *Vetustissimus* bietet dagegen ein buntes und wechselhaftes Bild. Gleich zu Beginn schrieb man die Stadtrechnungen auf: von 1310 bis 1323, teilweise noch bis 1328. Es geht aber nicht um eine systematische Erfassung. So findet man z.B. über Losung fast nichts, dagegen aber über Ausgaben, Verpachtung des Ungeldes, einige Schulden oder Geldstrafen. Mit 1324 begann man, die Aufnahme von Neubürgern einzuschreiben, was dann bis 1393 und weiter ab 1451 fortgeführt wurde. Ab 1327 wurden dann die Statuten eingeschrieben, ab 1332 auch die Verzeichnisse einiger Stadtbeamter und ab 1331 die Verwendung des Stadtsiegels. Schließlich gibt es ab 1340 auch Verzeichnisse der Ratsherren. In diese größere Gruppen wurden dann ab und zu auch andere Einträge gemischt, wie Abschriften von Königsurkunden oder ein Verzeichnis der wehrpflichtigen Bürger. Dies fand *in consilio* statt; es ist also ein Buch des Stadtrates. Dazu ist eine Ergänzung aufgrund der jüngeren Quellen notwendig: Das Gerichtsbuch der Prager Altstadt, das gleich im Jahr 1351 beginnt, enthält überwiegend Kaufverträge, Quittungen und Obligationen. Es ist auch auf Papier geschrieben, und ansonst, soweit es um das Ausmaß und äußere Gestaltung geht, dem *Vetustissimus* ähnlich. Die Schreiberhände sind aber unterschiedlich. Das Gerichtsbuch wurde von anderen Personen geführt als der *Vetustissimus*. Der Schrifttyp ist dagegen ebenfalls eine Kursive. Man kann also feststellen, dass es neben dem *Vetustissimus* vielleicht schon in der ersten Hälfte des 14. Jhs. ein Gerichtsbuch gab, in dem gerade solche Handlungen erfasst worden waren. Außerdem existierten höchstwahrscheinlich auch Losungsbücher und/oder Losungsregister. Es bleibt aber unklar, ob man diese zu den Stadtbüchern rechnen kann, oder sie eher in die Gruppe der frühen Akten gehören. Zu erwähnen ist auch das Stadtbuch von Hradčany/Hradschin, das im Jahr 1350 beginnt¹⁶. Es ist ebenfalls auf Papier geschrieben, ziemlich groß (etwa 23 × 31 cm) und ähnelt inhaltlich dem Altprager Gerichtsbuch. Auch der Schrifttyp ist ähnlich.

Beide so unterschiedliche Stadtbücher beweisen, dass dieser Typ Schriftstück in böhmischen Städten der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in verhältnismäßig spezialisierten Formen zur Anwendung kam und auch in kleineren Städten verwendet wurde. Es ging jeweils um die Initiative der Stadt, die zu Einführung der Bücher führte: In Prag kann keine Intervention der Obrigkeit nachgewiesen werden und in Bydžov ging es wahrscheinlich nur um Einzelfälle, die mit der Kompetenz der *vilicus* im Zusammenhang

¹² *Ibidem*, pag. 27.

¹³ *Ibidem*, pag. 53.

¹⁴ *Ibidem*, pag. 33: Anklage wegen eines Mordes, 1315.

¹⁵ *Ibidem*, pag. 43-47: s.d. Vermessung der Grundstücke in Bydžov.

¹⁶ AHMP, Hs. Nr. 2252.

standen¹⁷. Neben den Eintragungen existierten aber auch andere Formen zur Sicherung von Rechtsakten, wie Urkunden oder Zeugen. Dagegen wurden in den Büchern auch jene Sachen registriert, die für die Stadt zwar wichtig, aber nicht Ergebnis eines Rechtsaktes waren, wie z.B. Finanzen, Verzeichnisse der Stadtbeamten, Statuten usw.

Jetzt zu den drei etwas jüngeren Büchern aus Kolín, Litoměřice und Louny. Das Stadtbuch aus Kolin ist nur in zwei kleinen Fragmenten erhalten geblieben, von denen nur eines (bloß 4 Folien) Einträge von vor 1350 enthält. Genauer gesagt geht es um die Eintragungen vom 1341 bis 1355. Das Buch ist auf Pergament geschrieben und etwa 19 × 26 cm groß. Alle Einträge wurden vom gleichen Schreiber in einfacher Kursivschrift ohne Verzierung geschrieben. Dem Inhalt nach geht es um Vermögensübertragungen, die vor dem Stadtgericht durchgeführt wurden.

Das Buch aus Leitmeritz, das auch im Jahr 1341 beginnt, ist ebenfalls auf Pergament geschrieben und hat die Maße 18 × 25 cm. Heute enthält es nur 21 Folien, von denen die ersten fünf die Einträge bis 1347 enthalten, dann folgt die Eintragung erst vom Jahre 1400 und dann von 1440. Es scheint, dass das heutige Buch nur ein Fragment ist, und dass mehrere Folien verlorengegangen sind. Das Buch beschreibt man heute als Statutenbuch, was heute auch stimmt, weil die überwiegende Mehrheit des Inhalts Statuten bilden. Jedoch wurden genau in den 40er Jahren auch Proskriptionen in das Buch eingetragen, und auch zwei Verträge mit Einzelpersonen. Das Buch entstand also aus der Tätigkeit des Stadtgerichts und enthielt zuerst mehrere Kategorien der Rechtsandlungen; erst im 15. Jahrhundert wurde es zum Statutenbuch. Doch enthielt es immer auch einige Verträge sowie Abschriften von Stadtkunden. Die Eintragungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind in einer einfachen und üblichen Kursivschrift geschrieben. Nur das Statut über den Getreidehandel unterscheidet sich ein wenig: Die Schrift ist sorgfältiger und mit einer Schreiberinitiale verziert.

Schließlich das Buch aus Louny, das in den Jahren 1347–1362 geführt wurde. Es ist auf Papier, enthält heute 166 Folien im Ausmaß 15,5 × 21 cm. Am Anfang steht ein Eintrag über die Gründung des Buches. Dann folgen bis Folio 11r Eintragungen über Schulden und ein Inventar der Kirche. Ab Folio 11v kommen die chronologischen Einträge über einzelne Gerichtssitzungen und –handlungen. Paläographisch ist das Buch sehr einheitlich. Es wurde vor 1350 von einer Schreiberhand angelegt, die eine schmucklose Kursivschrift verwendete. Auch hier kann keine Intervention der Obrigkeit bei der Gründung der Stadtbücher nachgewiesen werden, da der Eintrag am Anfang nur den Stadtrichter und die Geschworenen erwähnt. Vor einer Zusammenfassung dieser knappen Angaben sei noch auf den Zusammenhang zwischen diesen ältesten Büchern und anderen erwähnt, die sich in genannten Städten erhielten. In Bydžov stammt das nächste erhaltene Stadtbuch erst aus den 1390er Jahren, ist also für eine Untersuchung kaum verwendbar. Es muss aber erwähnt werden, dass sich im ältesten Buch ein Folio befindet (heute pag. 19–20), die offensichtlich kein ursprünglicher Teil des Buches ist. Die Eintragungen stammen aus 1311 und betreffen den Besuch von König Johann, die Ernennung des neuen *vilicus* und einige andere Ereignisse in der Stadt (besonders wenn es um die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben ging). Eher als um den Überrest

¹⁷ Vereinzelt heisst das Gericht auch *provinciale iudicium* (1312), SOkA Hradec Králové, Archiv města Nový Bydžov, Stadtbuch 1, pag. 29.

eines nicht mehr erhaltenen Stadtbuches handelt es sich hier wahrscheinlich um ein selbstständiges Schriftstück. Die Eintragungen sind auf einem losen Blatt des Pergaments. Genauso gibt es in Leitmeritz nur drei weit später entstandene Stadtbücher. In der Prager Altstadt kommt nur ein *Liber memorabilium* vor, in das gegen Ende der 1360er Jahre die Statuten aus dem *Vetustissimus* abgeschrieben worden waren und es diente weiter vor allem als Statutenbuch. Sonst sind die hypothetischen Stadtbücher des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich beim Brand des Rathauses im Jahr 1399 verlorengegangen. Am Anfang des 15. Jahrhunderts kommen dann sehr spezialisierte Gerichtsbücher ins Spiel. In Kolín und Louny ist die Lage ein wenig besser. In Kolín erhielten sich noch das zweite Fragment desselben Gerichtsbuches, das aus den Jahren 1356–1371 stammt¹⁸, und dann ein Stadtbuch für 1376–1401¹⁹, das die nach den einzelnen Gerichtssitzungen eingeordneten Einträge enthält: Verkäufe, Schuldverpflichtungen, Quittungen und Testamente. In Louny folgt nach einer Lücke ein Gerichtsbuch aus den Jahren 1380–1392, das dem ältesten sehr ähnlich ist. Danach gibt es eine Reihe analog geführter Bücher bis in das 16. Jahrhundert²⁰.

Aufgrund des oben Behandeltes kann man zu Schluss kommen, dass schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden in den Böhmisches Städten spezialisierten Typen der Stadtbücher nicht nur in Prager Altstadt, sondern mindestens auch in mittelgrossen Städten verwendet. Der äusseren Gestaltung nach ging es um einen gewöhnlichen Typ des Schriftguts, der bei gewöhnlichem Amtieren des Stadtgerichts und Stadtrats verwendet wurde. Genauso wie bei gewöhnlichen Typen der Urkunden, begann sich als Schreibstoff das Papier durchzusetzen, und die Kursivschrift beherrschte die Bücher. Wenn es jetzt wieder zur am Anfang erwähnten ersten Information über einem Buch zurückgekommen wird, kann festgestellt werden, dass ähnliche Bücher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wirklich existierten. Die Frage, ob es sich im 13. Jahrhundert um die private Einträge oder ein wirkliches Stadtbuch handelte, kann man kaum eindeutig beantworten. Es ist in dieser Zeit nämlich unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen privaten und öffentlichen zu führen, wenn es sich um die Tätigkeit des Stadtschreibers auf Verlangen des Geschworenen handelt. Auch die Frage, ob das erste Stadtbuch in Prag gegen Ende des 13. Jahrhunderts wirklich entstand, oder nicht, ist nicht essentiell. Die Nachricht zeugt jedenfalls davon, dass dieser Typ des Schriftstückes im damaligen böhmischen Milieu bekannt war.

¹⁸ M. Bláhová, *Nejstarší městská kniha města Kolína* [in:] *Z pomocných věd historických. In memoriam Zdenka Fialy*, hrsg. L. Vebr, Praha 1978, S. 117–149.

¹⁹ SOKA Kolín, Archiv města Kolín.

²⁰ SOKA Louny, Archiv města Louny, I C 2, und dann I C 3 bis I C 9 (1518–1549). Einige dieser Bücher wurden schon zum Objekt der Forschung, vgl. J. Pařez, *Louny a jejich správa a diplomatika v době husitské*, Diplomarbeit, Prag 1987; veröffentlicht als *Lounská městská kancelář a její diplomatika 1418–1442*, „Sborník Okresního archivu v Lounech“ 1992, Bd. 5, S. 3–33; *Lounská městská správa a její úředníci 1418–1442 ve světle diplomatického materiálu lounské proveniencce*, „Sborník Okresního archivu v Lounech“ 1990, Bd. 3, S. 14–30; siehe auch: J. Mareš, *Soudní kniha I C 2 jako pramen k dějinám města Loun*, „Sborník archivních prací“ 2000, Bd. 50, S. 3–119.

Streszczenie

Najstarsze księgi miejskie w średniowiecznych Czechach

W artykule omówiono pięć ksiąg miejskich, które powstały w pierwszej połowie XIV wieku. Są to prawdopodobnie jedyne zachowane księgi miejskie z tego okresu, ponieważ praktyka przechowywania ksiąg miejskich upowszechniła się dopiero od drugiej połowy XIV wieku. Artykuł dotyczy ziem czeckich w ściślejszym (węższym) znaczeniu, to znaczy bez Chebska (Egerland) i ziemi kłodzkiej. Zostały omówione następujące księgi: miejska księga Starego Miasta w Pradze, założona w roku 1310, księgi Novýego Bydżova (od 1311 roku), Litoměřic (od około 1341 roku), Kolína (od 1341 roku) oraz Loun (od 1347). Księgi miejskie różnią się znacząco zarówno w zakresie ich treści, jak i cech zewnętrznych i wewnętrznych. Niektóre z nich pozostawały w użytku przez długi czas, nawet do XVI wieku, a ich zawartość i cechy ulegały zmianie. Poszczególne funkcje ksiąg miejskich i ich miejsce wśród różnych typów ksiąg urzędowych, a także ich rola w życiu różnych miast zostały omówione na podstawie rozbioru treści oraz analizy paleograficznej i dyplomatycznej.

Bibliographie

Archivquellen

Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag], Hs. Nr. 986, 2252.

Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv] Hradec Králové, Archiv města Nový Bydžov, Stadtbuch 1.

Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv] Kolín, Archiv města Kolín.

Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv] Litoměřice, Archiv města Litoměřice.

Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv] Louny, Archiv města Louny, IC1–IC9.

Quelleneditionen

Formulář biskupa Tobiáše z Bechyně (1279–1296), hrsg. J.B. Novák, Praha 1903.

Kniha svědomí města Nového Bydžova z let 1311–1470, hrsg. J. Kapras, Nový Bydžov 1907.

Liber Vetusissimus Antiquae Civitatis Pragensis, hrsg. H. Pátková, in Zusammenarbeit mit V. Smolová und A. Pořízka, Prag 2011.

Liber conscientiae Neobydžoviensis, hrsg. A. Šašina, Nový Bydžov 1946.

Abhandlungen

Bláhová M., *Nejstarší městská kniha města Kolína* [in:] *Z pomocných věd historických. In memoriam Zdeňka Fialy*, hrsg. L. Vebr, Praha 1978, S. 117–149.

Emler J., *O nejstarších knihách městských v Čechách, zejména o knize pražské staroměstské od r. 1310 a bydžovské od r. 1311*, „Věstník Královské české společnosti nauk“ 1873, S. 54–59.

Herold V., *O nejstarší městské knize lounské*, Diplomarbeit FF UK, Prag 1956, Dissertation FF UK, Prag 1967.

Herold V., *O nejstarší městské knize lounské*, „Sborník archivních prací“ 1971, Bd. 21, S. 32–92.

- Kocánová B., Thomas J., *Městská kniha Litoměřic (1341)–1562 v kontextu písemnosti městské kanceláře*, Ústí nad Labem 2006.
- Mareš J., *Soudní kniha IC 2 jako pramen k dějinám města Loun*, „Sborník archivních prací“ 2000, Bd. 50, S. 3–119.
- Mareš J., *Kancelář a písaři města Loun v předhusitské době*, „Ústecký sborník historický“ 2003, Nr. 1, S. 117–143.
- Městské knihy v Čechách a na Moravě 1310–1526. Katalog*, hrsg. R. Nový, „Acta universitatis Carolinae Philosophica et historica“ 1963, Nr. 4.
- Pařez J., *Louny a jejich správa a diplomatika v době husitské*, Diplomarbeit, Prag 1987.
- Pařez J., *Lounská městská kancelář a její diplomatika 1418–1442*, „Sborník Okresního archivu v Lounech“ 1992, Bd. 5, S. 3–33.
- Pařez J., *Lounská městská správa a její úředníci 1418–1442 ve světle diplomatického materiálu lounské provenience*, „Sborník Okresního archivu v Lounech“ 1990, Bd. 3, S. 14–30.
- Prochaska V., *Über die Entstehung und Entwicklung der ältesten Stadtbücher in Böhmen*, „Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“ 1884, Jg. 22, S. 56–71.
- Štemberg V., *Bydžovská kniha zápisův z r. 1311*, „Právník“ 1888, Jg. 27, S. 253–262.
- Vojtíšek V., *O nejstarších knihách města Kolína nad Labem* [in:] *Výbor rozprav a studií akademika Václava Vojtíška*, hrsg. Z. Fiala, Praha 1953, S. 109–115.
- Vojtíšek V., *O nejstarších městských knihách českých, pražské a novobydžovské* [in:] *Výbor rozprav a studií Václava Vojtíška*, hrsg. Z. Fiala, Praha 1953, S. 341–366 (Erstausgabe: *Od pravěku k dnešku*, Bd. 1, Praha 1930, s. 189–214).